

Boss, Alfred

Article — Digitized Version

Einzigste Möglichkeit: Arbeitslosenversicherung

Wirtschaftswoche

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Boss, Alfred (1984) : Einzige Möglichkeit: Arbeitslosenversicherung, Wirtschaftswoche, ISSN 0042-8582, Verlagsgruppe Handelsblatt, Düsseldorf, Vol. 38, Iss. 36, pp. 69-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/3173>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Arbeitslosenverwaltung in Nürnberg: Wohin mit dem erwarteten Überschuß?

ARBEITSLSENVERSICHERUNG

Einzigste Möglichkeit

Es mangelt nicht an Vorschlägen, wie die möglichen Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit verteilt werden sollen. Alfred Boss* plädiert für niedrigere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Die Aussicht auf Überschüsse der Arbeitslosenversicherung hat zu einer lebhaften Diskussion darüber geführt, wie man diese Überschüsse verwenden soll. Diese Diskussion hat allerdings gerade zu einem Zeitpunkt begonnen, als sich die Aussichten auf Überschüsse verschlechtert hatten.

Streiks und Aussperrungen haben – auch mittelbar – zu Produktions- und Einkommensausfällen geführt, die allenfalls teilweise aufgeholt werden dürften. Nach Abschluß der Arbeitskämpfe wird wohl zudem nachträglich in nennenswertem Umfang Kurzarbeitergeld an mittelbar betroffene Beschäftigte gezahlt. Außerdem sind für viele Wirtschaftszweige Vorruhestandsregelungen tarifvertraglich vereinbart worden, so daß die Zuschußzahlungen der Bundesanstalt für Arbeit an Unternehmen beträchtliche Ausmaße erreichen werden. Schließlich sind die Aussichten auf eine mittelfristig günstige wirtschaftliche Entwicklung durch die Ergebnisse der Lohnrunde 1984 wohl verschlechtert worden, denn die vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen bedeuten zusammen mit den Barlohnerhöhungen, daß der Lohnkostendruck zunehmen und die Investitionsneigung beeinträchtigt werden dürfte.

Wenn sich aber die vorliegenden Konjunkturprognosen für 1984 und 1985 als zutreffend erweisen, die ein Wirtschaftswachstum von 2,5 bis 3 beziehungsweise 2 Prozent voraussagen, dann werden dennoch in den beiden Jahren die Einnahmen der Arbeitslosenversicherung deren Ausgaben übersteigen.

Die Vorschläge, das Arbeitslosengeld und/oder die Arbeitslosenhilfe wieder zu erhöhen, die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld zu entschärfen oder das Arbeitslosengeld für einen längeren Zeitraum zu zahlen, verkennen den Zweck, den die Kürzungen der letzten Jahre hatten. Ziel war es doch, die Relation zwischen dem Einkommen bei Arbeitslosigkeit und dem Einkommen bei Erwerbstätigkeit generell oder in bestimmten Fällen zu verringern, um so die individuellen Arbeitsanreize zu erhö-

„Je früher der Beitrag gesenkt wird, desto positiver wird die Konjunktur beeinflusst.“

hen und gleichzeitig weniger hohe Lohn erhöhungen wahrscheinlich zu machen, die im Interesse des Abbaus der Arbeitslosigkeit unverzichtbar sind. Ziel war es auch, die Defizite der Arbeitslosenversicherung zu beseitigen. Wenn nun dieses Ziel erreicht zu sein scheint, so kann es doch keinen Sinn ergeben, die Maßnahmen, die sich als erfolgreich erwiesen haben, rückgängig zu machen. Eine völ-

lig andere Frage ist es, inwieweit der gesamte Leistungskatalog der Arbeitslosenversicherung hinsichtlich seiner Struktur ökonomisch sinnvoll ist. Dies berührt den Vorschlag des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, das Arbeitslosengeld nach der Versicherungsdauer zu staffeln.

Unter dem Stichwort Beitragsgerechtigkeit hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit vorgeschlagen, älteren Arbeitslosen ein höheres Arbeitslosengeld als jüngeren Arbeitslosen zu zahlen. Schließlich hätten letztere doch in der Regel weniger Beiträge gezahlt. Was bei einer Rentenversicherung Sinn macht, ist aber bei der Arbeitslosenversicherung unsinnig. Man spart ja nicht Beiträge an, um dann Arbeitslosengeld ausgezahlt zu bekommen, sondern man sorgt vor für den Fall, daß das Risiko Arbeitslosigkeit eintritt, ebenso wie man für den Fall der Krankheit vorsorgt.

Niemand käme hierzulande wohl auf die Idee, die Leistungen im Krankheitsfall von der Versicherungsdauer abhängig zu machen. Natürlich wird eine Krankenversicherung mit zunehmendem Alter und damit zunehmender Versicherungsdauer eines Versicherten vermehrt in Anspruch genommen, der Frankenvorschlag würde aber – auf die Krankenversicherung übertragen – zum Beispiel bedeuten, daß eine bestimmte Menge an Medikamenten bei einem jungen Versicherten zu 80 Prozent, bei einem alten Versicherten aber zu 120 Prozent finanziert wird.

Konsequent im Sinne einer Politik, die die Leistungsanreize stärkt, wäre es, den (zum 1. Januar 1983 auf 4,6 Prozent erhöhten) Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Dies entspräche auch den 1982 in der Regierungserklärung geäußerten Absichten der Bundesregierung.

Eine Senkung des Beitrages scheint zudem die einzige Möglichkeit zu sein, die Abgabentlastung bis zum Ende der Legislaturperiode zu senken; denn in der Steuerpolitik sind die Chancen wohl endgültig vertan, in den wichtigen anderen Zweigen der Sozialversicherung wird es aller Voraussicht nach deshalb keinen Spielraum für Beitragssenkungen geben, weil die Bereitschaft zu Einschnitten in die Ausgaben fehlt. Eine Beitragssenkung ist auch deshalb erwägenswert, weil so die Lohnkostenbelastung durch die jetzigen Tarifabschlüsse gemindert werden könnte. Je rascher der Beitragssatz verringert wird, desto weniger stark wird der politische Druck, höhere Ausgaben zu beschließen. Je früher der Beitragssatz gesenkt wird, desto positiver wird auch die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst. ■

* Dr. Alfred Boss ist Leiter der Forschungsgruppe Staat und Wirtschaft im Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel.